



REGELN FÜR DAS SCHIEßEN MIT UNTERHEBELREPETIERER (LEVER ACTION)

1. ALLGEMEINES

Der Wettbewerb (1.99.xx) wird in Anlehnung an die Regel 1.7 der Sportordnung (SpO) landesverbandsintern als Einzel- und Mannschaftswettbewerbe (siehe Anlagen 2 und 3 der Ausschreibung) ausgetragen.

Sofern es die örtlichen Gegebenheiten es zulassen, werden die Wettbewerbe (1.56.xx u. 1.99.xx) parallel geschossen!

2. WAFFEN

- 2.1 Wettbewerb (1.99.xx):** Lever Action Gewehre für Zentralfeuermunition (GK)
Zugelassen sind Unterhebelrepetierer, deren Modelle vor 1898 entwickelt wurden. Zugelassen sind auch entsprechende Repliken.
- 2.2** Auf jeder Feuerwaffe müssen in Deutschland gültige Beschusszeichen nach gesetzlichen Vorschriften vorhanden sein.
Ausnahme = Originale vor Einführung der Beschusspflicht.
- 2.3 Bekleidung:** Spezialbekleidung Schießjacke (nach Regel 1.2.3 SpO), Schießhose (nach Regel 1.2.4 SpO) und Schießschuhe (nach Regel 1.2.5 SpO) ist nicht erlaubt!
- 2.4 Abzug:** mindestens 1.000g
Der Abzugswiderstand darf nicht mit bloßer Hand regulierbar sein.
- 2.5 Mündungsbremsen:** sind nicht gestattet
- 2.6 Ladekapazität:** mindestens 5 Patronen
- 2.7 Laufbeschwerungen:** sind nicht gestattet
- 2.8 Gewicht:** ohne Limit, jedoch darf das Gewicht der Originalwaffe nicht überschritten werden
- 2.9 Schäftung:** wie Original.
Lochschaft, Handballenaufgabe oder jede Art von Handstütze gemäß der SpO sind nicht gestattet.
- 2.10 Visierung**
Offene „typgemäße“ Visierung (keine Matchvisierung u. ä.), alternativ „typgemäße“ Lochkimme oder Vernierdiopter. Zu beachten ist, dass beim Wettbewerb (1.99.xx) Zentralfeuer (GK) deren Lochkimmern/Dioptermodelle vor dem Jahr 1898 entwickelt wurden. (siehe hierzu Regel-Nr. 1.1).
Maximal sind zwei Zielhilfen erlaubt, keine "Dreipunktvisierung".
- 2.11 Zielhilfsmittel:** sind nicht gestattet
- 2.12 Gewehrriemen:** ist nicht gestattet
- 2.13 Schießbrille und Irisblenden:** sind erlaubt
- 2.14 Munition**
Wettbewerb (1.99.xx): Handelsübliche (auch selbst geladene) Zentralfeuermunition

3. SCHIEßENTFERNUNG UND SCHEIBEN

Die Schießentfernung beträgt 50 m.

Scheiben: Gewehrscheibe 100 m gemäß 0.20 SpO (Scheibe Nr. 4)

Sportjahr	Sachbearbeiter(in)	Telefon	Leichlingen	Seite
2024	Norbert Zimmermann	(02233) 943832	25.08.2023	1 von 2



4. SCHUSSZAHLEN – SCHIEßZEIT

- 4.1 Der Wettbewerb besteht aus je 40 Schuss.
20 Schuss stehend in 4 Serien à 5 Schuss in **50 Sek.**
20 Schuss kniend in 4 Serien à 5 Schuss in **50 Sek.**
Maximale Schusszahl pro Scheibe: 10

Für die Wettbewerbe 1.56.xx und 1.99.xx ist ab dem 41. Lebensjahr **landesverbandsintern** statt des Kniendanschlags der Sitzendanschlag erlaubt.

- 4.2 **Probeschüsse (landesverbandsintern für die Wettbewerbe 1.56.xx und 1.99.xx)**
Vor Beginn der Wettkampfschüsse: 1 Probeserie im Stehendanschlag à 5 Schuss in **50 Sek.**

5. ERGEBNISGLEICHHEIT

Bei Ergebnisgleichheit ist nach Regel 0.12 SpO zu verfahren.

6. WERTUNG

Wettbewerb (1.99.xx): Bei angeschossenen Ringen muss die Einschussmitte auf dem den Ring begrenzenden Kreis liegen (Zentrumswertung).

7. DURCHFÜHRUNG

Nach dem Kommando „Laden“ (die Ladezeit beträgt 1 Minute) fragt der Schießleiter: „Sind Sie bereit?“. Kommt kein Widerruf, wird nach ca. 5 Sek. mit dem Kommando „Start“ die 5-Schuss-Serie gestartet. Bei Widerruf ist dem Schützen/der Schützin einmalig Gelegenheit zu geben, seine/ihre Vorbereitungen in einer Zeit von 15 Sek. abzuschließen. Nach Ablauf der Zeit von 15 Sek. kommt der Aufruf: „Achtung“ und nach weiteren ca. 5 Sek. das Kommando „Start“. Nach Ablauf der Schießzeit von **50 Sek.** gibt der Schießleiter das Kommando: „STOP“. Ein nach diesem Kommando abgegebener Schuss wird für diese Serie nicht gewertet. Dem Schützen wird der beste Treffer auf der gerade beschossenen Scheibe abgezogen.

8. STÖRUNGEN

8.1 Anlage

Tritt an einer Anlage eine technische Störung auf, die eine korrekte Beendigung einer begonnenen Serie verhindert, wird diese Serie nicht gewertet und die Schusslöcher werden abgeklebt. Nach Behebung der Störung wird die Serie wiederholt. Eine zusätzliche Probeserie wird nicht gestattet.

8.2 Waffen- und Munitionsstörung

Wird eine Waffe aus irgendeinem Grunde funktionsunfähig, darf der Schütze unter genauester Beachtung der allgemein üblichen Sicherheitsbestimmungen versuchen, die Störung innerhalb der Serienzeit zu beheben und das Schießen fortzusetzen.

Falls die Störung in der Serienzeit nicht behoben werden kann, bekommt der Schütze keine Zeitverlängerung. Die geladene Waffe ist zu entladen (entfernen des Magazins, falls technisch möglich) und mit offenem Verschluss und Laufrichtung zur Scheibe abzulegen.

Beachtet der Schütze/die Schützin diese Sicherheitsregel nicht, so ist er/sie zu disqualifizieren (rote Karte).

Die vor der Störung abgegebenen Schüsse werden für diese Serie gewertet. Der Schütze/die Schützin darf in der nächsten Serie wieder antreten.

Ein Tausch der Waffe ist nicht erlaubt.

Sportjahr	Sachbearbeiter(in)	Telefon	Leichlingen	Seite
2024	Norbert Zimmermann	(02233) 943832	25.08.2023	2 von 2